

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/4323

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 24.07.2020



über das:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

03. Juni 2020

**Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 05.12.2019,
Drucksache 19/1816, Tz. 10
hier: Tz. 10 der Voten zu den Bemerkungen 2019 des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landshaushaltsrechnung 2017**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie mit Beschluss vom 11. Dezember 2019 zu o.g. Drucksache angefordert berichte
ich zu Tz. 10 „Steigende Kosten für die Gesundheitsfürsorge der Gefangenen –
Verbesserungen nötig“ wie folgt:

Das Justizministerium hat die vom Landesrechnungshof angeregten Maßnahmen zur
Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Ärzten und Lazarettpersonal, zur

Nutzung von Telemedizin und zur IT-gestützten Dokumentation in den Lazaretten geprüft und in großen Teilen auch bereits umgesetzt:

Die **Telemedizin** sollte planmäßig im Jahre 2021 eingeführt werden.

Um jedoch während der aktuellen Pandemiephase einen drohenden Ärzteausfall kompensieren und eine zeitlich unbegrenzte ärztliche Präsenz in allen Justizvollzugseinrichtungen gewährleisten zu können, wurde bereits im April dieses Jahres im Eilverfahren die Firma A+Videoclinic für 9 Monate vertraglich verpflichtet. Die Firma A+ Videoclinic hat sich auf dem Gebiet der medizinischen Versorgung in Justizvollzugsanstalten spezialisiert und ist bereits in den Justizvollzugsanstalten der Länder Bayern und Baden-Württemberg erfolgreich tätig. Aufgrund der Kenntnisse vollzuglicher Strukturen konnte die Einführung im Schleswig-Holsteinischen Justizvollzug trotz der erheblichen Einschränkungen während der Coronakrise sehr rasch umgesetzt werden.

Alle Justizvollzugseinrichtungen können nun sowohl allgemeinärztliche als auch psychiatrische Sprechstunden in Anspruch nehmen. Darüber hinaus steht ein 24-stündiger ärztlicher Bereitschaftsdienst zur Verfügung.

Die für 2021 vorgesehene Ausschreibung der Telemedizinischen Leistung befindet sich in Erarbeitung, sodass nach Ablauf der vertraglichen Laufzeit ein nahtloser Übergang gewährleistet ist.

Die Notwendigkeit zur Implementierung einer **digitalen Gesundheitsakte** wird weiterhin als erforderlich erachtet. Die Beantragung der für die „Digitalisierung des medizinischen Bereiches“ benötigten Stellenanteile konnte jedoch aufgrund anderer Priorisierungen noch nicht erfolgen. Als Interimslösung wird die Möglichkeit geprüft, die Dokumentationssoftware des derzeitigen Vertragspartners A+Videoclinic auch für die justizvollzugsinternen Gesundheitsakten zu nutzen.

Mit der Implementierung der Telemedizin wurde bereits ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Ärzten und Lazarettpersonal erwirkt. Darüber hinaus wurden für das laufende Haushaltsjahr finanzielle Mittel für **Fortbildungen** des medizinischen Personals bereitgestellt. In Zusammenarbeit mit dem Institut für Notfall- und Rettungsmedizin des UKSH Kiel wurde eine Fortbildung speziell für die medizinische Not- und Rettungsversorgung im Justizvollzug

entwickelt. Zudem sollte im laufenden Haushaltsjahr interessierten Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes die Möglichkeit eröffnet werden, eine Weiterbildung zur Rettungssanitäterin/ zum Rettungssanitäter zu absolvieren, um die Anzahl an medizinisch geschultem Personal in den Vollzugseinrichtungen zu erhöhen. Durch die erheblichen Einschränkungen aufgrund der Corona-Krise mussten Fort- und Weiterbildungen jedoch vorerst abgesagt werden, sodass diese geplanten Maßnahmen bislang noch nicht durchgeführt werden konnten.

Mit freundlichen Grüßen

gezeichnet

Wilfried Hoops